



Zeichenerklärung

STANDORTE FÜR ZENTRALE VERSORGENSRIEHTUNGEN (gem. Rd. Erlass d. Innenministerium Nr. v. 8.8.1976)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- W Wohnflächen
- WE Besondere Wohngebiete
- M Mischgebiete
- KE Kerngebiete
- GE Gewerbebauflächen
- IZ Gewerbegebiete
- DI Industriegebiete
- SO Sonstige Sonderbaugebiete

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEPARK (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- S Schulen
- GA Gesundheitsamt, Kindergarten
- J Jugendheim, Jugendrichtung
- AA Altenheim, Altersheim
- GA Gesundheitsamt, Altersheim
- K Kulturdenkmale dienende Gebäude
- F Post
- Fe Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKE (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche (klassifizierte) Straßen vorhanden
- geplante Straßen
- in Aussicht genommene Straßen
- Schutzstreifen gem. FStVG und LStVG, Grenze der Ortsdurchfahrt
- örtliche Hauptverkehrsstraßen vorhanden/geplant
- F Bahnhöfe/Variante
- Nahverkehr
- Bahnhof, Haltepunkt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSLICHTUNGEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFALL (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Uringwerk, Untereinheiten
- Wasserverk.
- Anlagen für die Beseitigung von Abwasser (Pumpwerk o. dg.)
- Kläranlage
- Regenklärbecken
- Kompostieranlage
- Windkraft

HAUPTVERSORGUNGSLICHTUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- überörtlich, Elektrizität (Voll- / Teil-)
- unterörtlich, Gas (Voll- / Teil- mit Schutzstreifen best.)
- Gasleitungsstation

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Parkanlage
- Sportanlagen
- Sportplatz (A/B/C gem. Nr. 10 d. Innenministerium vom 31.1.14)
- Bahngelände
- Tennisplatz
- Freizeitanlage (z.B. Golfplatz, Reitplatz)
- Höckplatz
- Leichtathletikanlage
- Freizeitanlage
- Kinostätte
- Friedhof
- Tierfriedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE BEWEGUNG DES WASSERWIRTSCHAFTS (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschneidungsgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

PLANLICHEN, NUTZUNGSBEGREINIGUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FREILEBENDEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiete
- Naturschutzobjekte
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Potentialkarte mit Angabe der Bauhöhenabstufung in m ü. N.N.
- Gemeindegrenze
- Schuttkontour gem. xxx BauGB
- Altlasten
- Kalkabbau
- Bergbau

Bezeichnung	Verfahrenstand
1. Disselsdorfer Straße (Baumarkt)	rechts wirksam
2. Golfplatz	rechts wirksam
3. Siebel	rechts wirksam
4. Oberschwarzbach	Verfahren eingestellt
5. Mettmann-Süd	rechts wirksam
6. Mettmann-Wald	rechts wirksam
7. Friedhofserweiterung Oberschwarzbach	Verfahren eingestellt
8. Zur Gau / Eisinghaus	rechts wirksam
9. Blumenstraße/Beethovenstraße	ersetzt durch 32. FNP-Änd.
10. Konzentrationszonen f. Windenergieanlagen	rechts wirksam
11. Ausgleichsflächen Erkrather Weg	rechts wirksam
12. Bereich Flurstücke	rechts wirksam
13. Grünzug Brühlchen	Verfahren eingestellt
14. Am Erkrather Weg	rechts wirksam
15. Bereich Königshofstraße	Verfahren eingestellt
16. Pockhauser Straße	rechts wirksam
17. Bereich Golfplatz	rechts wirksam
18. Bereich Siebel	rechts wirksam
19. Bereich Wiltstrasse	rechts wirksam
20. Bereich Rätlinger Straße	rechts wirksam
21. Bereich Auf dem Hüls	rechts wirksam
22. Naturbad Mettmann	Verfahren eingestellt
23. Bereich Haus Laubach	rechts wirksam
24. Tierfriedhof	rechts wirksam
25. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	rechts wirksam
26. Bereich Bibelskircher Weg	Verfahren eingestellt
27. Golfplatz Disselsdorf	Verfahren eingestellt
28. Seibelstraße	Verfahren eingestellt
29. Sportanlage Auf dem Pflöng	rechts wirksam
30. Am Stadtwald	rechts wirksam
31. Bereich Disselsdorfer / Hubertusstraße	rechts wirksam
32. Blumenstraße	rechts wirksam
33. Bereich Pockhauser Straße / Steinheweg	rechts wirksam
34. Osttangente	rechts wirksam
35. Friedhofstraße	rechts wirksam
36. Emil - Beuier - Straße	rechts wirksam
37. Flurstück / Süd	rechts wirksam
38. Bereich Kirchendelle	im Verfahren
39. Wülfrather Straße nördlich Eismann	rechts wirksam
40. Bereich Mettmann-Ost / Korreshof	rechts wirksam
41. Bereich Eidamshäuser Straße / Süding	rechts wirksam
42. Ehemalige B7n-Trasse	rechts wirksam
43. Ausgleichsflächen Soeling	rechts wirksam
44. Bereich Hassel	rechts wirksam
45. Bereich Samstag	rechts wirksam

RECHTSGRUNDLAGEN	PLANUNTERLAGEN	
- Baugesetzbuch (BauGB) L. u. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung - Versammlungs- und Bauverfahrensgesetz (BauNVO) L. u. F. der Bekanntmachung vom 23.07.1990 (BGBl. S. 123), in der zur Zeit gültigen Fassung - Flächennutzungsplanung (PlanV) Nr. 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung	- Die vorliegende Plangrundlage basiert auf einem Auszug aus dem automatisierten Legenheitskataster (ALK) Stand 10.09.2015 © Geobasisdaten: Kreis Mettmann - Mit Wirksamkeit dieses Flächennutzungsplans wird der bisher gültige Flächennutzungsplan vom 31.05.1995 ersichtlich seiner Änderungen aufgegeben.	
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 5.7.1988 aufgestellt worden. Mettmann, den 7.10.1988	Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.10.1988 bis zum 15.11.1988 ersichtlich. Erklärungsbericht öffentlich ausgelegt. Mettmann, den 16.11.1988	Über die während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Stadt Mettmann am 18.4.1989 entschieden. Mettmann, den 19.4.1989
Dieser Plan hat erneut gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.5.1989 bis zum 19.6.1989 ersichtlich. Erklärungsbericht öffentlich ausgelegt. Mettmann, den 21.6.1989	Über die während der erneuten Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Stadt Mettmann am 5.9.1989 entschieden. Mettmann, den 5.9.1989	Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorfer, den 27.2.1990
Die Ergänzungen und Streichungen aufgrund der Genehmigungserteilung des Regenerungsbeschlusses vom 27.2.1990 AZ 35.2/12.21 und gemäß Ratsbeschluss vom 20.5.1990 sind in GRUN (Nr. 1 bis 5) entgegengesetzt. Mettmann, den 30.5.1990	Die Genehmigung des Regenerungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung dieses Plans sind gemäß § 6 (5) BauGB am 31.8.1990 ersichtlich bekannt gemacht worden. Mettmann, den 05.09.1990	Der Regierungsräsident i.A. gez. Schwelck
gez. Ingrid Siebeko Bürgermeister	gez. Mesarik Stadtdirektor	gez. Ingrid Siebeko Bürgermeister
gez. Mesarik Stadtdirektor	gez. Ingrid Siebeko Bürgermeister	gez. Schwelck
gez. Ingrid Siebeko Bürgermeister	gez. Mesarik Stadtdirektor	

KREISSTADT METTMANN

Flächennutzungsplan

einschließlich seiner Änderungen
Stand 30.06.2018

zu diesem Plan gehört ein Erläuterungsbericht

Maßstab 1 : 10.000

Entwurf und Ausführung Stadt Mettmann, Abteilung Stadtplanung
Kartengrundlage: Kataster Copyright Geobasisdaten/Kreis Mettmann